

# Amtliche Bekanntmachung

## des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichenweg“ der Gemeinde Burweg

erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossen, den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichenweg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3/23) den § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) wegen seiner Unvereinbarkeit mit dem Europarecht, insbesondere der SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG), für nicht anwendbar erklärt. Aus dem Urteil und seiner Begründung ergibt sich, dass die Nichtanwendbarkeit des § 13b BauGB die Wirksamkeit eines Bebauungsplans, der nach § 13b BauGB aufgestellt und bereits bekannt gemacht wurde, beeinträchtigt, soweit die Jahresfrist nach § 215 Abs. 1 BauGB noch nicht verstrichen ist. Da der Bebauungsplan Nr. 10 "Eichenweg" noch nicht länger als ein Jahr in Kraft ist, soll er vorsorglich gemäß § 214 Abs. 4 BauGB im ergänzenden Verfahren und mit Durchführung einer Umweltprüfung geheilt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung weiterer Bauplätze in der Ortschaft Burweg.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichenweg“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichenweg“ mit Begründung in der Zeit vom

**22.04.2024 – 23.05.2024**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/burweg/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Burweg, den 16.04.2024**

**Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor**



**Wist**



ausgehängt am:  
abgenommen am: